

Protokoll:

RM Flöck hält es im vorliegenden Fall nicht für sinnvoll dem Antragssteller die Realisierung einer sozial geförderten Wohneinheit vorzugeben.

Außerdem soll die Verwaltung im vorliegenden Fall davon absehen, den Bauherren zur Entrichtung eines Beitrages für die familienbezogene Infrastruktur zu verpflichten.

Die Verwaltung wird den Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung bis zur nächsten Sitzung informieren, ob und ggf. welche Art der Förderung der Bauherr in Anspruch nehmen möchte.

Der Niederschrift ist eine entsprechende Information der Verwaltung beigefügt.